

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Zentrale Studienberatung

STUDIERN
MIT KIND

© Zentrale Studienberatung
der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie können ohne
Vorankündigung geändert werden. Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: Mai 2023
5. überarbeitete Auflage



fotolia.com © Andrey Bandurenko, alexsokolov,
Ekaterina Pokrovsky, Halfpoint, Karin & Uwe
Annas, kristall, marcobir, VadimGuzhva, zinkeych

| | |
|--|----|
| Studieren mit Kind an der LMU | |
| Studieren mit Kind – geht das? | 2 |
| Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ | 2 |
| Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an? | 3 |
| Studienorganisation mit Kind | |
| Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung | 5 |
| Semesterplanung | 8 |
| Studien- und Prüfungsleistungen | 9 |
| Auslandssemester oder -praktikum mit Kind | 10 |
| Unterstützung für Campuserlern | |
| Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU | 11 |
| Eltern-Kind-Räume an der LMU | 11 |
| Mentoring-Programme der LMU | 12 |
| Studierendenwerk München | 13 |
| Angebote für Eltern in München und dem Umland | 14 |
| Kinderbetreuung | |
| Kinderbetreuung des Studierendenwerks München | 17 |
| LMU Rabauken | 17 |
| Universitätskindergarten e. V. | 17 |
| Kinderbetreuung der Stadt München | 17 |
| Finanzierung | 19 |
| Nützliche Adressen | |
| Beratungs- und Servicestellen an der LMU | 25 |
| Beratungsnetzwerk des Studierendenwerks München | 27 |
| Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien | 28 |

STUDIERN MIT KIND AN DER LMU

Studieren mit Kind – geht das?

Ja, es geht. Es bedarf aber einer guten Portion Improvisations- und Organisationstalent sowie einer vorausschauenden Planung.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ der Zentralen Studienberatung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren Studierende mit Kindern an der LMU. Unsere Erfahrungen zeigen, dass bestimmte Fragen im Vorfeld geklärt sein sollten, damit ein Studium mit Kindern gut gelingt. Die wichtigsten Themen haben wir als erste Orientierungshilfe in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. Da jede Familie sehr individuelle Bedürfnisse hat, können wir einzelne Themen nur umreißen. Sollten Sie persönliche Unterstützung benötigen, nutzen Sie gerne unser Beratungs- und Veranstaltungsangebot.

Beratungsstelle „Studieren mit Kind“

Wir informieren, beraten und unterstützen bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Das können grundsätzliche Informationen zur Studienplanung und -organisation mit Kind sein, aber auch individuelle Probleme der Studienorientierung oder Fragen während des Studiums. Daneben bieten wir Hilfestellungen bei sozialen und finanziellen Themen und leiten bei Bedarf an andere Beratungsstellen weiter. Ein großes Anliegen ist für uns die Vernetzung der studierenden Eltern untereinander. Wir organisieren regelmäßig Veranstaltungen, bei denen sich Eltern

an der LMU kennenlernen und austauschen können (siehe Kapitel „Unterstützung für Campusern“, Seite 11).

Internationale studierende Eltern der LMU erhalten ausführlichere Informationen unter: www.lmu.de/studierenmitkind → Internationale studierende Eltern

KONTAKT

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

- Servicetelefon: **+49 (0)89 / 21 80 - 31 24**
Mo-Mi 9-12 Uhr
- E-Mail: studierenmitkind@lmu.de
- www.lmu.de/studierenmitkind

Individuelle Beratung nach Terminvereinbarung!

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie uns gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf unserem Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Wir melden uns zeitnah bei Ihnen!

>> zurück zu Seite 1

Worauf kommt es beim Studium mit Kindern an?

Ganz gleich, ob Sie bereits studieren und ein Kind erwarten oder überlegen, ein Studium mit Kind aufzunehmen: Wir können Ihnen nicht den für Sie richtigen Zeitpunkt nennen, wann Sie Ihr Studium beginnen oder nach der Geburt wieder Veranstaltungen besuchen sollen. Das hängt sowohl von Ihnen und Ihrem Kind als auch von Ihrem sozialen Umfeld ab.

Um den Kontakt zur Uni nicht zu verlieren, ist es vorteilhaft, bereits im ersten Lebensjahr des Kindes eine oder zwei Veranstaltungen zu besuchen. Manchmal kann aber auch eine Pause von einem oder mehreren Semestern notwendig sein. Einige Studierende möchten möglichst schnell nach der Geburt wieder an mehreren Lehrveranstaltungen teilnehmen oder in Vollzeit studieren. Damit Sie den für Sie und Ihre Familie passenden



Weg finden, sollten Sie sich im Vorfeld mit folgenden Themen bzw. Fragen auseinandersetzen:

Wie motiviert und strukturiert bin ich für ein Studium mit Kind?

- Wann und wie plane ich den (Wieder-)Einstieg in das Studium?
- Wie gehe ich mit der Doppelbelastung Studium – Familie um?
- Welche Unterstützung kann ich von meinem sozialen Umfeld erwarten?

Ein Studium mit Kind aufzunehmen oder fortzuführen ist eine individuelle Entscheidung, die auch maßgeblich von der Unterstützung des sozialen Umfeldes abhängig ist. In einem persönlichen Beratungsgespräch besprechen wir Ihre aktuelle Lebenssituation und die Möglichkeiten, Studium und Familienverantwortung zu vereinbaren.

Welche Möglichkeiten gibt es, ein Studium mit Kind zu organisieren?

- Wie kann ich mein Studium flexibler gestalten?
- Was ist bei der Semesterplanung an der LMU zu beachten?
- Welche Regelungen gibt es bei den Studien- und Prüfungsleistungen?

Im Kapitel „Studienorganisation mit Kind“ (Seite 5) informieren wir Sie über die Möglichkeiten der Beurlaubung während einer Familienphase und was

Sie bei der Semesterplanung sowie bei dem Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen beachten sollten.

Welche Unterstützung gibt es für Campuserlern?

- Welche Angebote gibt es für studierende Eltern an der LMU?
- Wo finde ich Hilfen außerhalb der Universität?
- Wie baue ich mein persönliches Unterstützungsnetzwerk auf?

Im Kapitel „Unterstützung für Campuserlern“ (Seite 11) geben wir Ihnen einen Überblick über Angebote und Anlaufstellen für studierende Eltern in München.

Wie möchte ich meine Kinderbetreuung organisieren?

- Ab wann möchte ich mein Kind fremdbetreuen lassen?
- Welche Betreuungsformen kommen in Frage?
- Wie finde ich eine passende Einrichtung?

Einen Überblick zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung finden Sie im gleichnamigen Kapitel (Seite 16).

Wie sichere ich meine Studienfinanzierung mit Kind?

- Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?
- Welche Finanzierungsformen kommen für mich in Frage?
- Wo finde ich familiengerechten und finanzierbaren Wohnraum?

Im Kapitel „Finanzierung“ (Seite 19) erhalten Sie einen ersten Überblick zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Wir nennen Ihnen einige, aus unserer Sicht relevante Finanzierungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen für eine ausführliche Beratung.

BAUSTEINE

Bausteine für ein erfolgreiches Studium mit Kind:

- Beratungsgespräch zur Studienplanung
- Regelungen an der LMU kennen
- Netzwerk aufbauen
- Kinderbetreuung organisieren
- Studienfinanzierung sichern

>> zurück zu Seite 1

STUDIENORGANISATION MIT KIND

Flexible Gestaltung des Studiums durch Beurlaubung

Studierende Eltern haben die Möglichkeit ihr Studium flexibler zu gestalten. Das gilt auch für ein Promotionsstudium. Sie können sich bei Bedarf vom Studium beurlauben lassen und somit für ein oder mehrere Semester pausieren. Oder Sie organisieren sich eine Art „Teilzeitstudium“ während der Beurlaubung. Studierende mit Kind können z. B. anfangs, wenn die Kinder noch sehr klein sind, nur wenige Veranstaltungen besuchen und den Studienumfang später je nach Betreuungssituation erweitern.

Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit

Schwangere Studentinnen können sich für ein Semester beurlauben lassen, wenn die Dauer des Mutterschutzes (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt bei einem Kind) ca. zwei Drittel der Vorlesungszeit umfasst. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Beurlaubung wegen Mutterschutz für Sie in Frage kommt, beraten wir Sie gerne.

Studierende Mütter und Väter können sich bis zum dritten Geburtstag des Kindes für maximal sechs Semester pro Kind wegen Elternzeit beurlauben lassen. Eine Beurlaubung ist bereits ab dem ersten Fachsemester und auch gleichzeitig für beide Elternteile möglich. Davon können zwei bzw. vier Semester (für nach dem 01.07.2015 geborene Kinder) „aufgespart“ und bis zum achten Geburtstag des Kindes genommen werden.

BEURLAUBUNG KOMPAKT

Vorteile einer Beurlaubung

- Fachsemesterzahl bleibt stehen
- Problem mit Höchststudiendauer wird entschärft
- Teilnahme an Veranstaltungen, Prüfungen und Praktika sowie das Schreiben der Abschlussarbeit sind möglich
- Organisation einer Art „Teilzeitstudium“
- Urlaubssemester können individuell über die Studienzeit verteilt werden

Auswirkungen einer Beurlaubung

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Kindergeldanspruch der eigenen Eltern entfällt, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!
- Ob Sie Wiederholungsprüfungen ablegen müssen, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt.
- Mindeststudienzeit bei Studiengängen mit Abschluss „Staatsexamen“ beachten!

Beurlaubung aus sonstigen Gründen

Zusätzlich zur Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit haben Sie die Möglichkeit, sich aus sonstigen Gründen beurlauben zu lassen z. B. weil Ihr Kind ADHS oder anderweitige Schwierigkeiten hat und Sie der Doppelbelastung momentan nicht gewachsen sind. Für den Angehörigen muss Unterhaltspflicht bestehen. Nehmen Sie eine Beurlaubung aus sonstigen Gründen in Anspruch, dürfen Sie in dieser Zeit jedoch **keine Studien- und Prüfungsleistungen** – ausgenommen Wiederholungs- und Staatsexamensprüfungen – erbringen.



Urlaubssemester beantragen

- Die Beurlaubung muss für jedes Semester mit den erforderlichen Nachweisen neu beantragt werden.
- Die Rückmeldung muss vor dem Antrag fristgerecht erfolgt sein.
- Ende der Antragsfrist: 30. Oktober (Wintersemester) bzw. 30. April (Sommersemester)
Nur wenn der Grund für die Beurlaubung später eintritt, kann der Antrag noch bis zum 5. Dezember bzw. 5. Juni eingereicht werden.
- Den Antrag stellen Sie persönlich oder schriftlich in der Studentenzentrale, Sachgebiet 2.
- Weitere Informationen und entsprechende Antragsformulare finden Sie auf den Webseiten der Studentenzentrale unter Beurlaubung: www.lmu.de/studentenzentrale/beurlaubung

BITTE BEACHTEN

Regelungen für Nicht-EU-Bürgerinnen

Besteht eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis für ein Studium in Deutschland, wird nur eine Verlängerung des Studiums von bis zu drei Semestern wegen Elternzeit und Mutterschutz gewährt. Weitere Informationen für internationale Studierende erhalten Sie unter: www.lmu.de/studierenmitkind → Internationale Studierende Eltern/International Student Parents

Mutterschutz

Seit dem 01.01.2018 gilt der Mutterschutz auch für Studentinnen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.lmu.de/studierenmitkind → Schwangerschaft



Beurlaubung im Überblick

| Mutterschutz | Elternzeit | Sonstige Gründe |
|---|--|---|
| 1 Semester (Studien- und Prüfungsleistungen dürfen abgelegt werden) | max. 6 Semester (Studien- und Prüfungsleistungen dürfen abgelegt werden) | (Studien- und Prüfungsleistungen dürfen nicht abgelegt werden, außer Wiederholungs- und Staatsexamensprüfungen) |
| Voraussetzung: ■ Mutterschutzfrist liegt überwiegend in der Vorlesungs- bzw. Prüfungszeit | Voraussetzung: ■ Kind ist jünger als 3 Jahre Hinweis: Zwei bzw. vier* Semester können „aufgehoben“ und bis zum 8. Geburtstag genommen werden. | Voraussetzung: ■ Einzelfallprüfung durch die Studentenzentrale, Sachgebiet 2 |
| Nachweis: ■ Kopie des Mutterpasses (nur Seite mit Entbindungstermin) | Nachweis: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Haushaltsbescheinigung in Kopie (nicht älter als 6 Monate) | Nachweis: ■ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ■ Nachweis über die Belastung (in Kopie) und ausführliche schriftliche Schilderung |

*gilt für nach dem 1.07.2015 geborene Kinder

Semesterplanung

Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Semesterplanung, um Studium und Familie bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Im Online-Vorlesungsverzeichnis der LMU können Sie sich eine erste Orientierung über die Veranstaltungszeiten verschaffen. Für Erstsemester bieten viele Fächer Einführungsveranstaltungen an, in denen die Semesterplanung und die Veranstaltungsbelegung erklärt werden. Die jeweilige Fachstudienberatung ist die erste Anlaufstelle für die Erstellung eines individuellen Semesterplans, insbesondere während der Beurlaubung wegen Mutterschutz oder Elternzeit.

Sie werden merken, dass Sie innerhalb weniger Semester die verschiedenen Fristen und Regelungen kennen und Ihren eigenen Rhythmus finden.

Belegen von Veranstaltungen

An der LMU entscheiden die Institute und Fächer selbst, inwieweit die Belange von studierenden Eltern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen berücksichtigt werden. Meistens ist eine bevorzugte Anmeldung für studierende Eltern möglich, aber individuell geregelt. Erfragen Sie rechtzeitig bei der Fachstudienberatung oder der Studiengangskoordination, ob es bestimmte Regelungen für Studierende mit Kindern bei der Anmeldung zu Veranstaltungen gibt. Hilfreich kann es sein, alternative Angebote zu den klassischen Präsenzveranstaltungen zu nutzen. So bieten einige Fächer Blockveranstaltungen oder virtuelle Kurse an. Auch über die Virtuelle Hochschule Bayern (www.vhb.org) können Online-Lehrveranstaltungen belegt werden.

Regelmäßige Anwesenheit

Für studierende Eltern ist es meist schwieriger, regelmäßig an Veranstaltungen teilzunehmen, da Kinder häufiger erkranken. Scheuen Sie sich nicht, die Lehrenden direkt zu kontaktieren, um individuelle Regelungen, z. B. bei Erkrankung des Kindes oder fehlender Kinderbetreuung, zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich oft Lösungen finden, die Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung ermöglichen. Klären Sie ab, ob Skripte im Netz oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, Ersatzleistungen bei längerer Krankheit des Kindes zu erbringen oder das Kind in die Veranstaltung mitzunehmen.

Studien- und Prüfungsleistungen

Während der Schwangerschaft und in der Familienphase ist nicht immer vorhersehbar, ob Prüfungsleistungen im Laufe eines Semesters tatsächlich auch erbracht werden können. Die Bedingungen für die An- und Abmeldung zu Prüfungen eines Studienfaches werden vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt und vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Sachbearbeitung Ihres Prüfungsamtes ist für Sie eine wichtige Ansprechstelle, wenn es um die Anmeldung und den Rücktritt von Prüfungen oder um die Verlängerung von Abgabefristen bei der Abschlussarbeit geht.

Studien- und Prüfungsleistungen während der Beurlaubung

Studierende Eltern entscheiden während der Beurlaubung wegen Mutterschutz und Elternzeit selbst, in welchem Umfang sie Veranstaltungen belegen und sich für Prüfungen anmelden. Nach einer Anmeldung müssen Sie dann i. d. R. diese Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungszeiträumen erbringen. Dennoch ist es möglich – mit entsprechenden Nachweisen – von einer Prüfung zurückzutreten oder eine Fristverlängerung zu erhalten.

Rücktritt von einer Prüfung

Sollten Sie merken, dass Sie an einer angemeldeten Prüfung nicht teilnehmen können, teilen Sie dies dem Prüfungsamt unverzüglich mit. Erkundigen Sie sich bereits zu Semesterbeginn, bis wann Sie von einer Prüfung zurücktreten können.

Sollte die Frist für eine Abmeldung bereits abgelaufen sein oder die Prüfung unmittelbar bevorstehen, sprechen Sie mit dem Prüfungsamt, welche Nachweise/Atteste ggf. notwendig sind. Idealerweise organisieren Sie im Voraus eine Ersatzbetreuung, falls Ihr Kind oder die reguläre Betreuungsperson am Prüfungstag erkranken sollte.

Stillen während der Prüfung

Wenn Sie stillen und eine längere Prüfung ablegen möchten, sollten Sie mit den Dozierenden rechtzeitig abklären, ob es die Möglichkeit gibt, während der Prüfung in einem Nebenraum zu stillen und das Kind dort betreuen zu lassen. Sprechen Sie auch mit dem Prüfungsamt wegen einer Prüfungszeitverlängerung.

Studienleistungen während Mutterschutz oder Stillzeit

Manchmal können aufgrund der Mutterschutzbestimmungen oder während der Stillzeit einzelne Studienleistungen, z. B. Laborpraktika, nicht erbracht werden. Klären Sie deshalb rechtzeitig mit allen Beteiligten ab, welche Alternativen möglich sind.

Verlängerung von Abgabefristen

Wenn Sie Probleme haben Ihre Seminararbeit rechtzeitig abzugeben, sprechen Sie die Dozierenden wegen einer Verlängerung der Abgabefrist an und schildern Sie Ihre Situation.

Sollte es während der Bearbeitung der Abschlussarbeit zu familienbedingten Verzögerungen kommen, können Sie beim zuständigen Prüfungsamt eine Verlängerung mit entsprechenden Nachweisen beantragen. Auch ein Rücktritt von der Abschlussarbeit ist grundsätzlich möglich. Bei Staatsexamina gelten jedoch striktere Regelungen. Erkundigen Sie sich im Vorfeld, bevor Sie sich zur Staatsexamensprüfung anmelden.

Auslandssemester oder -praktikum mit Kind

Mit Kindern müssen Sie auf Auslandserfahrungen nicht verzichten. In einigen Studiengängen ist ein Auslandssemester sogar verpflichtend. Jedoch ist die Organisation mit Kind deutlich aufwändiger. Daher sollten Sie sich bereits zwei Jahre vor einem geplanten Auslandssemester die ersten Gedanken machen. Sehr wichtig dabei ist, wie Ihre Kinder im Ausland betreut werden können. Nur wenn Sie sie in „guten Händen“ wissen, können Sie das Auslandsstudium wirklich nutzen und genießen. Daneben gibt es noch viele weitere Dinge von der Anreise über die Finanzierung bis zum Wohnen vor Ort zu bedenken.

Unterstützung bei der Vorbereitung eines Auslandssemesters erhalten Sie an der LMU beim Referat für Internationale Angelegenheiten, bei einem Praktikum vom Career Service der LMU. Gute Tipps und anschauliche Beispiele für einen Auslandsaufenthalt (mit Kind) finden Sie unter: www.auslandsstudium-mit-kind.de

Finanzielle Unterstützung eines Auslandsstudiums mit Kind:

- www.auslandsbafoeg.de
- DAAD: Förderung von Studierenden mit Kind
- www.mawista.com/stipendium
Stiftung Christiane Nüsslein-Vollhard
(Doktorandinnen in Naturwissenschaften und Medizin)



UNTERSTÜTZUNG FÜR CAMPUSELTERN

Veranstaltungen für studierende Eltern der LMU

Der Austausch untereinander ist vielen studierenden Eltern sehr wichtig. Schon während der Schwangerschaft kann es hilfreich sein, andere Studentinnen und werdende Väter in ähnlicher Situation kennenzulernen. Häufig fehlen im Unialltag aber Gelegenheit und Zeit, Kontakte zu knüpfen.

Die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ bietet verschiedene thematische Veranstaltungen, Kurse und Workshops speziell für studierende Eltern an. Dabei können sich die Studierenden kennenlernen und austauschen. Gleichzeitig werden je nach Veranstaltungstyp zusätzlich Informationen vermittelt oder die Studierenden bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt:

- Informationsveranstaltungen für studierende Eltern
- Familiencafé der Münchner Hochschulen
- Schwangerentreff
- Eltern-Kind-Kurse (semesterbegleitend)
- Workshops

Alle Veranstaltungsangebote finden Sie unter: www.lmu.de/studierenmitkind

Eltern-Kind-Räume an der LMU

Studierenden Eltern stehen an der LMU vier Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten zur Verfügung. Die Räume sind so ausgestattet, dass Sie Ihr Kind wickeln, stillen und füttern können. Für längere Aufenthalte sind Spielzeug, Sitzgelegenheiten und teilweise ein Arbeitsplatz vorhanden. Der Eltern-Kind-Raum im Hauptgebäude ist mit einer kleinen Küchenzeile ausgestattet. Zusätzlich befinden sich auf dem Campus der LMU über 30 Wickelgelegenheiten. Eine Übersicht finden Sie unter:

www.lmu.de/studierenmitkind

Eltern-Kind-Raum am Geschwister-Scholl-Platz

Adresse: Hauptgebäude, Erdgeschoss, A 027

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Ess-, Sitz-, Still- und Arbeitsgelegenheit, WLAN, Wickeltisch, Spielsachen, kleine Küchenzeile mit Mikrowelle, Kühlschrank, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr

* Den Zahlencode können Sie über die Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ (089/2180-3214, studierenmitkind@lmu.de) und beim Studien-Information-Service der LMU (089/2180-9000) erfragen.

Eltern-Kind-Raum im Biozentrum

Adresse: Großhaderner Straße 2, Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, D 00.14 A

Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Spielsachen, Wasserkocher, Babykostwärmer, Kindergeschirr, separater Wickelraum

Eltern-Kind-Raum im Biomedizinischen Zentrum

Adresse: Großhaderner Straße 9,
Planegg-Martinsried, Erdgeschoss, N00.050
Zugang: Zahlencode*

Ausstattung: Sitz- und Stillgelegenheit, Wickeltisch,
Waschbecken, Spielsachen, Wasserkocher,
Babykostwärmer, Kindergeschirr

Eltern-Kind-Arbeitsraum im Philologicum

Adresse: Philologicum, Ludwigstraße 25, 3. OG
(Wickelgelegenheit im Behinderten-WC, 3. OG)
Zugang: Transponder im EG an der Eingangstheke

Ausstattung: Sitz-, Lern- und Stillgelegenheit,
WLAN, Spielsachen

Mentoring-Programme der LMU

Um studierenden Eltern das Studium zu erleichtern,
gibt es Mentoringprogramme, bei denen zeitlich be-
grenzt ein Mentor/eine Mentorin den Studierenden
unterstützend zur Seite steht.

tandemPlus Mentoring

Das Mentoringprogramm der Universitätsfrauenbeauf-
tragten richtet sich speziell an Studierende mit Familien-
oder Pflegeverantwortung. Um den Anschluss an das
Studium nicht zu verlieren oder wiederherzustellen,
erhalten studierende Eltern ein Semester lang von
einem/einer Mitstudierenden fachliche und organisa-
torische Unterstützung. Weitere Informationen finden
Sie auf der Webseite der Frauenbeauftragten der LMU
unter dem Stichwort „tandemPlus Mentoring“.

Mentoring für den Berufseinstieg

Der Career Service der LMU vermittelt Studierenden
den persönlichen Kontakt zu berufserfahrenen
Akademiker*innen aller Branchen und Berufe. Die
Mentor*innen unterstützen die Studierenden im
Rahmen von zwei bis drei Treffen pro Semester beim
Berufseinstieg. Weitere Informationen finden Sie
auf den Webseiten des Career Services der LMU
unter dem Stichwort „Mentoring“.

>> zurück zu Seite 1

Studierendenwerk München

Das Studierendenwerk München stellt den
Studierenden aller Münchner Hochschulen ein
umfangreiches Beratungsnetzwerk zur Verfügung.
Für studentische Eltern gibt es ein eigenes Beratungs-
angebot der Abteilung „Studieren mit Kind“
www.stwm.de/studieren-mit-kind.

Hier erhalten Sie u. a. Unterstützung bei Fragen
zur Kinderbetreuung und Studienfinanzierung. Das
Studierendenwerk München bietet in 18 Einrichtungen
rund 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder
unter drei Jahren an (Seite 16).

Darüber hinaus können Sie sich zur Studienfinanzierung
in den Beratungsstellen zum BAföG, zu Studienkrediten
oder zu Stipendien beraten lassen. Zudem erhalten Sie
Unterstützung bei rechtlichen Fragen oder psychosozialen
Problemen. Einen Überblick zum Beratungsnetzwerk
finden sie unter: www.stwm.de/beratungsnetzwerk



KINDERTELLER DES STUDIERENDENWERKS

Ein Angebot für studierende Eltern ist der Kinderteller. Kinder bis zum sechsten Geburtstag essen bis zu einem Maximalbetrag von 6 € kostenlos in einer Mensa des Studierendenwerks mit. Gegen Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung und der Geburtsurkunde des Kindes können Sie sich in den Servicebüros bzw. Infopoints der Mensen eine „Kinderkarte“ ausstellen lassen (Kaution: 6-7 €):
www.stwm.de/hochschulgastronomie

Die Kinderkarte kann nur mittags (11-15 Uhr) und nur einmal täglich genutzt werden. Das Angebot umfasst nur „Essen“, keine Getränke oder Süßigkeiten. Die Benutzung der Karte ist ausschließlich zur Verpflegung eines Kindes vorgesehen. Während der gemeinsamen Verpflegung von Eltern mit Kind, muss auch die Legic-Karte der Eltern verwendet werden, falls die Kinderkarte zum Einsatz kommt.

Angebote für Eltern in München und dem Umland

In der Stadt München und den umliegenden Landkreisen gibt es ein sehr vielfältiges Angebot für Familien. Dieses umfasst Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und zahlreiche Kurse für werdende Eltern und Familien mit Kindern. Im Folgenden haben wir einige Anlaufstellen und Angebote für Eltern zusammengestellt.

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen allen (werdenden) Müttern und Vätern offen, die eine kompetente Beratung von erfahrenen Fachkräften rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Familie in Anspruch nehmen wollen. Sie leisten Beratung – u. a. zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten –, und helfen bei Anträgen. Familien werden dort auch nach der Geburt eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres weiter unterstützt. Eine Übersicht aller bayerischen Beratungsstellen finden Sie unter www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung. Auf der Seite 25 haben wir die Münchner Beratungsstellen für Sie zusammengestellt.

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V.

Die Beratungsstelle bietet weitreichende Unterstützung für Alleinerziehende und Paare auf ihrem Weg vom Elternwerden zum Elternsein. Es gibt Beratungsangebote zu verschiedensten Themen vor und nach der Geburt insbesondere auch in Krisensituationen. Darüber hinaus finden Sie dort ein vielseitiges, teilweise mehrsprachiges Kursangebot, das z. B. Kurse zur Geburtsvorbereitung und Eltern-Kind-Gruppen umfasst:

www.haeberlstrasse-17.de

Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten begleiten und unterstützen Familien in ihrem Alltag. Eltern können im Rahmen von verschiedenen Kursen Kontakte knüpfen und finden Raum für Erfahrungsaustausch. In München gibt es drei Familienbildungsstätten mit umfangreichen Angeboten:

www.familienbildung-muenchen.de

>> zurück zu Seite 1

Wellcome

Das Sozialunternehmen „Wellcome“ richtet sich an Familien, die nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung vor Ort haben. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt im ersten Lebensjahr des Kindes an ein bis zwei Tagen in der Woche für einige Stunden zu Ihnen nach Hause und unterstützt Sie im Alltag. Dazu gehört die Betreuung des Säuglings, das Spielen mit den Geschwisterkindern oder auch ein gemeinsamer Arztbesuch. Für München und das Umland gibt es mehrere Anlaufstellen unter:

www.wellcome-online.de

Oma-Opa-Service

Der Oma-Opa-Service des evang.-luth. Dekanatsbezirks München vermittelt Alleinerziehenden und Eltern mit Kindern bis zwölf Jahren, die keine Großeltern vor Ort haben, eine „Leihoma“ oder einen „Leihopa“. Diese holen die Kinder z. B. aus der Schule ab oder passen auf, während die Eltern Termine wahrnehmen:

www.oma-opa-service.de

Zu Hause gesund werden

Der häusliche Betreuungsdienst vermittelt in München geschulte Helferinnen, wenn Ihr Kind erkrankt ist, Sie aber Ihr Kind nicht selbst oder durch eine andere vertraute Person betreuen lassen können. Es wird eine stundenweise Aufwandsentschädigung sowie eine Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt. Sollten Sie sich diese nicht leisten können, fragen Sie nach Sonderkonditionen für studierende Eltern:

www.zu-hause-gesund-werden.de



KINDERBETREUUNG

Fremdbetreuung ist ein wichtiges Thema beim Einstieg in ein Studium mit Kind. Die Frage, ab wann ein Kind eine Betreuungseinrichtung besuchen sollte, kann nur sehr individuell beantwortet werden. In den ersten drei Lebensjahren ist eine liebevolle, feinfühlig und verlässliche Zuwendung am wichtigsten. Diese können Kinder

sowohl durch die Eltern, andere Familienmitglieder, eine Tagesmutter oder Erzieher*innen erfahren. Sie als Familie müssen sich mit der gewählten Form der Betreuung wohlfühlen. Empfehlenswert ist es, sich verschiedene Betreuungseinrichtungen gemeinsam mit Ihrem Kind anzuschauen, um eine Entscheidung treffen zu können. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben Sie bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Betreuungsplatzes!



>> zurück zu Seite 1

Kinderbetreuung des Studierendenwerks München

Das Studierendenwerk München bietet derzeit in 18 Einrichtungen rund 500 Betreuungsplätze insbesondere für Kinder unter drei Jahren an. Für Kinder ab drei Monaten und unter einem Jahr stehen nur sehr wenige Plätze zur Verfügung. Kindergartenplätze gibt es lediglich in wenigen Einrichtungen wie in der Kita Herzerl oder am Campus Martinsried und in Garching. Um einen Platz in Anspruch nehmen zu können, muss ein Elternteil an einer vom Studierendenwerk München betreuten Hochschule studieren. Kinder werden in der Regel ab einem Jahr in der Krippe aufgenommen. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich und kann auch vor der Aufnahme eines Studiums erfolgen.

Die einzelnen Einrichtungen des Studierendenwerks München mit ausführlichen Beschreibungen und das Anmeldeformular finden Sie unter: www.stwm.de/studieren-mit-kind

Neben der Registrierung auf den Wartelisten des Studierendenwerks müssen Sie sich außerdem auf dem [kitafinder+](http://www.muenchen.de/kita) der Stadt München anmelden: www.muenchen.de/kita

LMU Rabauken

Die Eltern-Kind-Initiative „LMU Rabauken“ bietet 26 Krippenplätze für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren an sowie 20 Kindergartenplätze für Kinder von drei bis

sechs Jahren. Die Krippe befindet sich in der Nähe des Hauptgebäudes in der Veterinärstraße. Der Kindergarten ist in der Neureutherstraße 16 angesiedelt: www.lmu-rabauken.de

Universitätskindergarten e. V.

Der Universitätskindergarten ist eine universitätsunabhängige Elterninitiative, die sich im Leopoldpark in direkter Nähe zur Universität befindet. Hier werden Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in kleinen, altershomogenen Gruppen betreut. Kinder von Studierenden der LMU werden vorrangig aufgenommen: www.uni-kindergarten.de

Kinderbetreuung der Stadt München

Wir können an dieser Stelle nur auf die Kinderbetreuung in München eingehen. Sollten Sie in einem Landkreis wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeinde.

Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

In München gibt es eine große Anzahl an Einrichtungen, in denen Kinder ab der neunten Lebenswoche bis zum zwölften Geburtstag betreut werden können. Die Anmeldung erfolgt über das Elternportalkitafinder+ der Stadt München www.muenchen.de/kita. Über eine Suchfunktion können Sie alle in Frage kommenden Betreuungseinrichtungen auswählen und anschließend

Ihr Kind anmelden. Sollte die Anmeldung nicht über das Elternportal möglich sein, z. B. bei privaten Kindertagesstätten, erhalten Sie einen Hinweis mit den entsprechenden Kontaktdaten, um sich direkt an die Einrichtung wenden zu können.

Die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr ist in der Regel ab November bis Mitte März möglich (Stichtag beachten!). Sie können Ihr Kind auch unterjährig anmelden. Jedoch werden die meisten Plätze zum 1. September eines Jahres vergeben.

Kindertagespflege

Eine Alternative zur klassischen Betreuungseinrichtung bieten die Kindertagespflege (max. fünf Kinder) und die Großtagespflege (max. zehn Kinder). Die Betreuung erfolgt dabei durch qualifizierte Tagesmütter bzw. -väter, die vom Stadtjugendamt regelmäßig überprüft werden. Für die Tagespflege in einer Familie gibt es Tagespflegebörsen in den Sozialbürgerhäusern Neuhausen, Moosach, Pasing, Mitte und am Orleansplatz. Hier erhalten Sie Informationen zu freien Plätzen und den Kosten: <https://stadt.muenchen.de/service/info/tagesbetreuungsbourse-fuer-kinder/1064195/>



GEBÜHREN

Kostenübernahme für Kinderbetreuung

Die Höhe der Betreuungskosten für Ihr Kind ergibt sich durch die Buchungsdauer, d. h. der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes in der Einrichtung. In den städtischen Einrichtungen werden die Kosten zudem Ihrem Einkommen entsprechend angepasst. Einige Einrichtungen, z. B. auch die studentischen Krippen, legen die Kosten einkommensunabhängig fest. In diesem Fall müssen Sie bei einem geringen Haushaltseinkommen zusätzlich eine Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt, Abteilung „wirtschaftliche Hilfen“, beantragen.

FINANZIERUNG

Für viele studierende Eltern und Alleinerziehende ist die Finanzierung ihres Studiums schwierig. Es gibt jedoch zahlreiche unterstützende finanzielle Leistungen, die sich zum Teil gegenseitig bedingen, aber auch ausschließen können. Dabei werden bei den einzelnen Leistungen Einkommen sowie Vermögen unterschiedlich berücksichtigt und vorrangige Unterhaltsansprüche sind zu prüfen. Lassen Sie sich daher vor einer Beantragung von finanziellen Leistungen unbedingt beraten!

BERATUNG

Schwangerenberatungsstellen informieren Sie über allgemeine Finanzierungsmöglichkeiten und Sozialleistungen. Außerdem erhalten Sie Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und können über eine Schwangerenberatungsstelle einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen: www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung

Die **Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ des Studierendenwerkes** München und Oberbayern informiert Sie über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für studierende Eltern. Außerdem erhalten Sie dort Informationen zur Suche nach geeignetem Wohnraum: www.stwm.de/studieren-mit-kind

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld ist eine Ersatzleistung für den wegfallenden Lohn während der Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt. Befindet sich eine schwangere Studentin zu Beginn der Mutterschutzfrist in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis und ist als selbstständiges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig oder pflichtversichert, so erhält sie von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Schwangere Studentinnen, die zu Beginn der Mutterschutzfrist privat oder familienversichert sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einmalig Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt: www.mutterschaftsgeld.de

Mehrbedarf für Schwangere und Alleinerziehende nach SGB II

Wer in Vollzeit studiert, hat i. d. R. keinen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach SGB II. Ein Anspruch kann aber auf Mehrbedarf bestehen z. B. wegen Schwangerschaft nach der zwölften Schwangerschaftswoche z. B. für Ernährung, Körperpflege oder zusätzliches Fahrgeld, für Alleinerziehende oder für einen Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Heizung. Außerdem kann ein Antrag auf einmalige Beihilfen für Schwangerschaftsbekleidung und Baby-Erstausrüstung gestellt werden. Unabhängig vom Studierendenstatus der Eltern besteht möglicherweise für das Kind ein Anspruch auf Sozialgeld. Die Beantragung erfolgt beim örtlichen Jobcenter: www.muenchen-jobcenter.de

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Ergänzend unterstützt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ Schwangere, wenn die Sozialleistungen nicht ausreichen. Die Zuschüsse erfolgen für alle Anschaffungen, die mit der Geburt eines Kindes in Zusammenhang stehen. Dazu gehören u. a. Umstandskleidung, Babyausstattung, aber auch Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände.

Leistungen können bis zum dritten Geburtstag des Kindes beantragt werden. Den Antrag müssen Sie **vor Geburt des Kindes (!!!)** bei einer Schwangerenberatung stellen: www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung

Unterhaltsanspruch während der Schwangerschaft, Mutterschutz, der Erziehung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes

Ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater des Kindes besteht für die (werdende) ledige Mutter frühestens ab dem vierten Monat vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes. Wenn wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann, besteht für den erziehenden Elternteil für mindestens drei Jahre nach der Geburt ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem anderen Elternteil. Zudem können Sie die Kosten geltend machen, die durch die Schwangerschaft oder die Entbindung entstehen: www.familienportal.de

Elterngeld

Mit dem Elterngeld sollen Eltern unterstützt werden, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und deshalb weniger oder gar nicht arbeiten. Studierende können ihr Studium unvermindert fortsetzen. Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnermonate. Studierende, die im Bemessungszeitraum kein Erwerbseinkommen hatten, erhalten den Mindestbetrag von 300 €. Beziehen Studierende BAföG, bleibt das Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages auf die Ausbildungsförderung anrechnungsfrei. Der Antrag wird bei der örtlichen Elterngeldstelle gestellt: www.elterngeld-digital.de

Kindergeld

Alle Eltern erhalten ab der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes ein monatliches Kindergeld in Höhe von 250 € pro Kind. Für Kinder in Ausbildung wird Kindergeld i. d. R. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Den entsprechenden Antrag stellen Sie nach der Geburt bei der örtlichen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Kindergeld, das Studierende für ihr Kind erhalten, ist kein eigenes Einkommen im Sinne des BAföG: www.familienkasse.de

Kinderzuschlag (KiZ)

Den Kinderzuschlag als zusätzliche Leistung zum Kindergeld können Eltern erhalten, wenn ihr Einkommen den eigenen Lebensunterhalt deckt, es aber nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen. Die Beantragung erfolgt bei der örtlichen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit: www.familienkasse.de

Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT)

BuT-Leistungen unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien, die einen Anspruch auf SGB II-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen zählen die Pauschale für Schulmaterialien, die Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Fahrten von Kita und Schule, die Beförderung von Schüler*innen, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie Zuschüsse zu Freizeitaktivitäten wie Mitgliedschaften im Sportverein oder in der Musikschule: www.familienportal.de

Unterhalt für minderjährige Kinder

Minderjährige Kinder haben einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren beiden Elternteilen. Wenn das Kind (überwiegend) nur bei einem Elternteil lebt, kommt dieser seiner Unterhaltungspflicht zumeist durch Pflege und Erziehung nach. Der andere Elternteil muss seinen Beitrag als Barunterhalt leisten.

Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden

Unterhaltsvorschuss ist eine nach Alter des Kindes gestaffelte Leistung, die alleinerziehende Eltern beziehen können, wenn sie für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt bekommen. Ein Anspruch kann längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bestehen. Das örtliche Jugendamt berät zum Unterhalt bzw. zum Unterhaltsvorschuss. Die Beantragung des Vorschusses erfolgt bei der Unterhaltsvorschussstelle des örtlichen Jugendamtes: www.familienportal.de

Bayerisches Familiengeld

Im zweiten und dritten Lebensjahr erhalten Eltern in Bayern 250 € pro Monat für das erste und zweite Kind, ab dem dritten Kind 300 €. Familiengeld ist unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit: www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld

Bayerisches Krippengeld

Für die Betreuung eines Kindes in einer nach dem Bay-KiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege können Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes monatlich bis zu 100 € pro Kind erhalten, wenn sie die Elternbeiträge tatsächlich tragen und eine bestimmte haushaltsbezogenen Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Für die Gewährung des Krippengeldes ist ein Antrag erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Zentrums Bayern Familie und Soziales: www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Bayerischer Kindergartenzuschuss

Alle drei Kindergartenjahre werden vom Freistaat Bayern durch einen direkten Zuschuss an die Gemeinden gefördert. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich: www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung

Die Betreuung in den städtischen Kindergärten und Häusern für Kinder der Landeshauptstadt München ist i. d. R. gebührenfrei. Es muss lediglich das Verpflegungsgeld entrichtet werden: www.stadt.muenchen.de/infos/kosten-kita-platz.html

Freitischchen in Kitas des Studierendenwerks

Kinder bedürftiger studierender Eltern, die eine Kita des Studierendenwerks München und Oberbayern besuchen, können bei der entsprechenden Kita ein „Freitischchen“ beantragen und dort ein Jahr lang kostenlos gesund und ausgewogen essen: www.studentenhilfe-muenchen.de/projekte/freitischchen

BAföG

Ein Erststudium kann durch BAföG gefördert werden. Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen und Vermögen des/der Studierenden selbst sowie vom Einkommen der Eltern oder des Partners/der Partnerin ab. Jedoch darf zu Beginn eines Bachelorstudiums das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Bei Studierenden, die eigene Kinder erziehen, gibt es jedoch Ausnahmen, was die Altersgrenze anbelangt.

Außerdem wird beim BAföG für jedes Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ein Kinderbetreuungszuschlag als Zuschuss gewährt. Beziehen beide Eltern BAföG, kann nur ein Elternteil den Kinderzuschlag erhalten. Pflege- und Betreuungszeiten von eigenen Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können als Grund für eine BAföG-Verlängerung bei Überschreitung der Regelstudienzeit berücksichtigt werden. Eine Förderung bei Ausbildungsunterbrechung wegen Schwangerschaft ist möglich, allerdings nicht über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus. Dabei zählt der Monat, in welchem die Unterbrechung beginnt, nicht mit. Bei der Rückzahlung des zinslosen Darlehensanteils (50% der BAföG-Förderung) werden Freibeträge für Kinder und Partner*in berücksichtigt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Merkblatt „Schwangerschaft und Kindererziehung“ des BMBF: www.bafoeg.de

Schon vor Aufnahme eines Studiums kann geprüft werden, ob überhaupt ein BAföG-Anspruch besteht. Wenden Sie sich dafür an die Allgemeine BAföG-Beratung oder das BAföG-Service-Zentrum des Studierendenwerkes München und Oberbayern: www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de/beratungsnetzwerk/allgemeine-bafoeg-beratung/

Stipendien

Für Studierende gibt es zudem kleinere und größere Förderungsmöglichkeiten über Stipendien von verschiedenen Stiftungen und Trägern. Nicht immer sind dabei die bisherigen Leistungen im Studium ausschlaggebend, auch soziales Engagement oder die familiäre Situation können Kriterien für ein Stipendium sein. Im Gegensatz zu BAföG muss die erhaltene Förderung nach dem Studium nicht zurückgezahlt werden: www.lmu.de/studienfinanzierung

Spezielle Stipendien für studierende Eltern gibt es nur einige wenige. Diese finden Sie auf unseren Webseiten unter der Rubrik „Finanzierung und Wohnen“: www.lmu.de/studierenmitkind

Studienkredite

Falls Sie keine andere Möglichkeit der Finanzierung haben, könnte eventuell ein kurz- oder längerfristiges Darlehen in Form von Bildungs- und Studienkrediten für Sie in Frage kommen. Bevor Sie sich eine größere Summe leihen, sollten Sie sich ausführlich bei der Studienkreditberatung des Studierendenwerks informieren. Dort erhalten Sie eine unabhängige Beratung zu den verschiedenen Kreditarten, die von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden: www.stwm.de/studienkreditberatung

Der Hildegardis-Verein (nur für Frauen) und die E.W. Kuhlmann-Stiftung bieten bedürftigen Studierenden zinslose Darlehen an: www.hildegardis-verein.de/darlehen

Jobben

Viele Studierende finanzieren sich ihr Studium u. a. durch einen Job. Auch wer BAföG erhält, kann einen bestimmten Betrag dazuverdienen, ohne dass die BAföG-Förderung beeinträchtigt wird. Studierende dürfen in der Regel bis zu 20 Stunden in der Woche arbeiten, ohne zusätzliche Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen zu müssen. Sie sind aber verpflichtet studentisch krankenversichert zu sein und ggfs. Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten. Bei einem Minijob bis maximal 520 € ist auch eine Familienversicherung über den Partner/die Partnerin oder die Eltern möglich. Für Fragen zur Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Jobs für Studierende in München finden Sie u. a. über die Jobbörse des Career Service der LMU und die Arbeitsagentur: www.lmu.de/career-service www.arbeitsagentur.de

Auch eine Hilfskraftstelle beispielsweise bei der **Beratungsstelle „Studieren mit Kind“ der LMU** ist eine gute Möglichkeit, ein Studium mit einem Job und Familienarbeit zu verbinden.

Die folgende Übersicht bietet eine erste Orientierung zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterschaftsgeld ■ Mehrbedarf für Schwangere ■ Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ ■ Unterhaltsanspruch | <ul style="list-style-type: none"> ■ Bayerisches Familiengeld ■ Bayerische Krippengeld ■ Bayerischer Kindergartenzuschuss ■ Freitischchen |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Elterngeld ■ Kindergeld ■ Kinderzuschlag (KiZ) ■ Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT) ■ Unterhalt für minderjährige Kinder ■ Unterhaltsvorschuss | <ul style="list-style-type: none"> ■ BaföG ■ Stipendien ■ Studienkredite ■ Jobben |

BITTE BEACHTEN

Auswirkungen einer Beurlaubung im Studium

- Keine Auszahlung von BAföG, Studienkredit, meist auch Stipendien!
- Anspruch auf Bürgergeld besteht nur, wenn keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden!
- Werkstudentenstatus entfällt!
- Kindergeldanspruch der eigenen Eltern entfällt, wenn keine Studienleistungen erbracht werden!

Wohnen in München

Die folgende Übersicht bietet eine erste Orientierung zu den Möglichkeiten der Studienfinanzierung: Gerade in München ist günstiger Wohnraum sehr knapp. Sie sollten sich daher so früh wie möglich um eine Wohnung für sich und Ihre Kinder kümmern. Dabei ist es empfehlenswert, die Suche auch auf die Landkreise auszudehnen. Das Studierendenwerk München und Oberbayern bietet einige wenige Appartements für Studierende mit Kind(ern) in seinen Wohnanlagen in München, Freising und Rosenheim an. Um eine Familienwohnung zu erhalten, müssen Sie einen Härtefallantrag beim Studierendenwerk stellen (E-Mail: haertefaelle@stwm.de). Dieser umfasst ein formloses Schreiben über Ihre aktuelle Lebenssituation, die Immatrikulationsbescheinigung und eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder: www.stwm.de/beratungsnetzwerk/studieren-mit-kind/wohninginformation-fuer-studierende-mit-kindern

Auf unseren Webseiten finden Sie unter der Rubrik „Finanzierung und Wohnen“ ein PDF mit einer Übersicht, welche Wohnheime Zimmer für Studierende mit Kindern anbieten: www.lmu.de/studierenmitkind

Auch die Stadt München stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html

NÜTZLICHE ADRESSEN

Beratungs- und Servicestellen an der LMU

Zentrale Studienberatung

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
www.lmu.de/zsb
E-Mail: zsb@lmu.de



Erstauskünfte und Informationsmaterialien erhalten Sie an der Infothek in Raum G109.

Studien-Information-Service (SIS)

Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 90 00
www.lmu.de/sis



Beantwortung von telefonischen Anfragen zu Studienangelegenheiten und Vereinbarung von persönlichen Beratungsterminen.

Beratungsstelle Studieren mit Kind

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 31 24
E-Mail: studierenmitkind@lmu.de
www.lmu.de/studierenmitkind



Information und Beratung zu allen Fragen rund ums Studium mit Kind.

Studentenkanzlei

Geschwister-Scholl-Platz 1
Raumgruppe E 011 und E 114
80539 München
www.lmu.de/studentenkanzlei
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 90 00



Zuständig für alle Belange, die Ihren Status als Student*in betreffen, z. B. Zulassung, Fachwechsel, Adressänderung und Beurlaubung. Schwangere und Studierende mit kleinen Kindern können vorgehen und müssen nicht warten.

Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA)

Ludwigstraße 27, Erdgeschoss
80539 München
www.lmu.de/international
E-Mail: international@lmu.de
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 28 23



Das RIA unterstützt Sie bei der Planung eines Auslandsstudiums (Outgoings) und ist zuständig u. a. für die Zulassung von Nicht-EU-Ausländern.

Sozial- und Stipendienberatung für internationale Studierende

■ Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 97 27
E-Mail: Maj-Catherine.Botheroyd-Hobohm@lmu.de

■ Beratung für Geflüchtete

Monique-Claudine Esnouf
Tel.: +49 (0)89 / 21 80 - 20 19
E-Mail: mesnouf@lmu.de

Fachstudienberatung

Alle Fächer der LMU bieten eine Fachstudienberatung an. Das sind in der Regel Dozierende im entsprechenden Studienfach. Sie können daher kompetente Auskunft zu gezielten Fragen nach Studieninhalten, Prüfungsanforderungen, Studienaufbau und konkreter Studienorganisation geben. Eine Liste der Fachstudienberatungen finden Sie unter:
www.lmu.de/fsb



Prüfungsämter

Die Prüfungsämter informieren und beraten Sie zu Prüfungsangelegenheiten. Dort erfolgt u. a. die An- und Abmeldung zu Prüfungen. Die Adressen der Prüfungsämter finden Sie unter:
www.lmu.de/pruefungsaeemter



Das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften erreichen Sie auch direkt unter der Adresse:
www.lmu.de/pa/pags



Frauenbeauftragte

Schellingstraße 10, 2. Stock
80799 München
Tel: +49 (0)89 / 21 80 - 36 44
E-Mail: frauenbeauftragte@lmu.de
www.lmu.de/frauenbeauftragte



Die Universitätsfrauenbeauftragte berät Studierende u. a. bei Gleichstellungs- und Genderfragen, Diskriminierung und sexueller Belästigung, zu wissenschaftlicher Karriere und work-life-balance. Zusätzlich gibt es Fakultätsbeauftragte, die sich um die Belange der Studierenden in den einzelnen Fakultäten kümmern.

Stipendienreferat

Ludwigstraße 27, 1. Stock
Geschäftszimmer G 224
80539 München
Tel: +49 (0)89 / 2180 - 6335 (vormittags)

Informationen über besondere Förderungsmöglichkeiten während des Studiums z. B. Deutschlandstipendium, Studienbeihilfen aus Stiftungsmitteln der LMU etc.

>> zurück zu Seite 1

Career Service

Ludwigstraße 27, 1. Stock
80539 München
Tel.: + 49 (0)89 / 21 80 - 21 91
E-Mail: careerservice@lmu.de
www.lmu.de/career-service



Der Career Service der LMU hilft Studierenden, rechtzeitig ihren Berufseinstieg vorzubereiten und unterstützt bei der Jobsuche über eine eigene Jobbörse.

Beratung Akademische Berufe der Agentur für Arbeit

Hochschulteam der Arbeitsagentur
Kapuzinerstraße 26
80337 München
E-Mail:
muenchen.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Das Beratungsangebot umfasst u. a. die Themen Berufszielfindung, Berufseinstiegsfragen, Bewerbungsfragen und Arbeitsmarktchancen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-Mail unter Angabe des Studienfachs und Monats/Jahres des voraussichtlichen Hochschulabschlusses.

Beratungsnetzwerk des Studierendenwerks München

- Allgemeine und Soziale Beratung
- Studierendencoaching
- Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratung
- Stipendienberatung
- Studienkreditberatung
- Allgemeine BAföG-Beratung
- Beratung für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten
- Rechtsberatung

www.stwm.de/beratungsnetzwerk



Beratung für Schwangere und Studierende mit Kind

Leopoldstr. 15
1. Stock, Raum 107/108
80802 München

Beratung zu Kinderbetreuung, Finanzierung und Wohnen:
www.stwm.de/studieren-mit-kind

- Dipl.-Soz.päd. Sonja Simnacher
Tel.: +49 (0)89 / 38 19 6 - 15 10 (Do 14-17 Uhr)
E-mail: smk@stwm.de
- Dipl.-Soz.päd. Ana-Maria Golestani
Tel.: +49 (0)89 / 38 19 6 - 240 (Fr 10-13 Uhr)



Beratungsstellen für Schwangere und junge Familien

Auf den Webseiten der Stadt München finden Sie viele Unterstützungsangebote und Anlaufstellen rund um die Familie:

www.stadt.muenchen.de/buergerservice/familie-kind.html



Referat für Gesundheit und Umwelt

Schwangerenberatung
Bayerstraße 28 a
80335 München
Tel.: + 49 (0)89 / 23 34 78 71
E-Mail:



schwangerschaftsberatung.gsr@muenchen.de
www.muenchen.de/schwangerenberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Beratung für Schwangere und junge Familien
Dachauer Straße 48
80335 München
Tel.: + 49 (0)89 / 55 98 12 27
E-Mail:
schwangerenberatung@skf-muenchen.de
www.skf-muenchen.de



pro familia München e.V.

Staatlich anerkannte Schwangeren- und Familienberatungsstelle
www.profamilia.de



■ **Beratungsstelle München-Schwabing**
Türkenstraße 103
80799 München
Tel.: + 49 (0)89 / 330 08 40
E-Mail: muenchen-schwabing@profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Nord**
Blodigstraße 4 / III
80933 München
Tel.: + 49 (0)89 / 314 44 25
E-Mail: muenchen-nord@profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Neuaubing**
Bodenseestraße 226
81243 München
Tel.: + 49 (0)89 / 897 67 30
E-Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de

■ **Beratungsstelle München-Neuhausen**
Rupprechtstraße 29 (Haus der Jugendarbeit)
80636 München
Tel.: + 49 (0)89 / 31 62 700
E-Mail: muenchen-neuhausen@profamilia.de

>> zurück zu Seite 1

Frauen beraten e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
www.frauen-beraten.de



■ **Beratungsstelle Stadtmitte**
Herzog-Wilhelm-Straße 16
80331 München
Tel.: + 49 (0)89 / 599 95 70
E-Mail: muenchen-stadtmitte@frauen-beraten.de

■ **Beratungsstelle Sendling**
Lindenschmitstraße 37
81371 München
Tel.: + 49 (0)89 / 747 23 50
E-Mail: muenchen-sendling@frauen-beraten.de

■ **Beratungsstelle Neuperlach**
Albert-Schweitzer-Straße 66
81735 München
Tel.: + 49 (0)89 / 678 04 10 40
E-Mail: muenchen-neuperlach@frauen-beraten.de

Evangelisches Beratungszentrum München e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

■ Landwehrstraße 15, Rückgebäude, 4. Stock,
80336 München
Tel.: + 49 (0)89 / 590 48 150
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de
www.ebz-muenchen.de

■ **ebz Rammersdorf**
Echardinger Straße 63, 81671 München
Tel.: + 49 (0)89 / 59 04 82 50
E-Mail: ssb@ebz-muenchen.de
www.ebz-muenchen.de



Hilfetelefon „Schwangere in Not“

Tel.: + 49 (0)80 04 04 00 20
(kostenlos, mehrsprachig, rund um die Uhr erreichbar)

Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Eltern-Sein e.V.

Häberlstraße 17, Rückgebäude
80337 München
Tel.: + 49 (0)89 / 550 67 80
E-Mail: buero@haeberlstrasse-17.de
www.haeberlstrasse-17.de





Besuchen Sie uns auf Facebook! www.facebook.com/StudierenmitKindLMU

[www.lmu.de/
studierenmitkind](http://www.lmu.de/studierenmitkind)

